



Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2026

Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2025 sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P260702

1. Der Regierungsrat genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2025 der Schweizerischen Rheinhäfen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat ernennt als Revisionsstelle der SRH für das Geschäftsjahr 2026 die Firma BDO AG.
4. Die Beschlüsse 1. bis 3. erfolgen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) führen als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt eine eigene Rechnung. Diese wird vom Verwaltungsrat verabschiedet und den Regierungen in beiden Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Genehmigung vorgelegt. Die beiden Kantonsparlamente nehmen die Jahresrechnung zur Kenntnis. Während sich die Einnahmen aus der Arealbewirtschaftung und der Hafengebühren nahezu stabil entwickelten, nahmen die Erträge in den Bereichen Fahrgastschiffahrt (VISA-Neuregelung) und Schub-/Schleppboot (kein Niedrig- oder Hochwasser) ab. Die Aufwendungen nahmen leicht zu. Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Jahresergebnis von 6'052'093 Franken ab (Vorjahr: 7'242'626). Vom Jahresergebnis werden 5'753'000 Franken als flexible Baurechtsverzinsung an die beiden Kantone ausgeschüttet.

